



HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2022

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 08.07.2022

Steigende Kosten für Studierende – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Steigende Kosten für Lebensmittel und Energie machen sich überall bemerkbar. Auch die Studierendenwerke sind davon nicht ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass sich auch die Lebensunterhaltskosten für Studierende stark erhöhen. Mensen haben die Preise erhöht und Mieten sowie Nebenkosten sind gestiegen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Studierendenwerke sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Garant des deutschen Hochschulsystems. Sie betreuen in Hessen fast 220.000 Studierende und kümmern sich um die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung dieser Studierenden. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit, internationalen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wesentlichen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung und tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium bei. Im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringen die Studierendenwerke auch Leistungen in Bereichen, die nicht profitabel sind, und ermöglichen eine nahezu gleichartige Versorgungsstruktur auch an betriebswirtschaftlich unrentablen Standorten.

Die Studierendenwerke erhalten für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Förderung der Studierenden einen Zuschuss des Landes nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes. Die Zahlung dieses Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Landes und wird nach Maßgabe des Haushaltsplanes gewährt. Der Zuschuss wurde im Vergleich zum Jahr 2014 bereits um rund 50 % erhöht, von 10,229 Mio. € im Jahr 2014 auf 15,229 Mio. € im Jahr 2022.

Des Weiteren dienen nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes zur Finanzierung der Aufgaben der Studierendenwerke u.a. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beiträge der Studierenden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Beiträge der Studierenden an den einzelnen Studierendenwerken in Hessen?

Frage 2. Wie haben sich die Beiträge in den letzten zehn Jahren entwickelt und ist in diesem Jahr eine weitere Erhöhung geplant? Falls ja, in welcher Höhe und wie ist die Erhöhung begründet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Betrag reicht von 71,50 € bis 90,50 € je Semester.

Eine Ausnahme bilden die Fernstudierenden, die dem Studentenwerk Gießen zugeordnet sind. Sie zahlen 41,85 €.

Eine exakte Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Auch die Entwicklung der Beiträge in den letzten zehn Jahren ist der Anlage 1 zu entnehmen. Für die einzelnen Jahre wurden die Beiträge im entsprechenden Sommersemester angegeben.

Das Studentenwerk Marburg hat zum Sommersemester 2022 den Semesterbeitrag von 85,50 € auf 90,50 € erhöht. Die Notwendigkeit der Erhöhung ergab sich aus der Corona-Pandemie, aber auch aus langfristigen Entwicklungen wie z.B. sinkenden Beiträgen und Umsätzen aufgrund gesunkener Studierendenzahlen, allgemeinen Kostensteigerungen, höheren Kosten aufgrund zusätzlicher Versorgungsangebote in verschiedenen Verpflegungsbetrieben etc. Das Studentenwerk Marburg hat dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) die Notwendigkeit der Erhöhung des Beitrages anhand aktueller Bilanzen und Abschlüsse dargelegt. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des Studentenwerks Marburg ist spätestens zum Wintersemester 2023/2024 eine weitere Erhöhung geplant.

Ansonsten ist in diesem Jahr bei keinem weiteren hessischen Studierendenwerk eine Erhöhung des Beitrages geplant.

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kassel hat jedoch ab dem Sommersemester 2023 eine Erhöhung von 80 € auf 85 € und eine weitere Erhöhung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf 90 € beschlossen.

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Darmstadt hat ab dem Sommersemester 2023 eine Erhöhung von 80 € auf 93 € beschlossen.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des Studentenwerks Frankfurt sollen die durch die Rahmenbedingungen stark steigenden Kosten u.a. durch Erhöhung der Beiträge aufgefangen werden. Der Geschäftsführer ist beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Frage 3. Existiert eine festgelegte Obergrenze und falls ja, in welcher Höhe?

Es existiert keine festgelegte Obergrenze. Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen werden die Beiträge aufgrund einer Beitragsordnung erhoben, die der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließt.

Frage 4. Wie viel kostet durchschnittlich ein warmes (Mittag-)essen in den einzelnen Mensen der Hochschulen? Wie haben sich diese Preise in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die durchschnittlichen Kosten für ein warmes (Mittag-)Essen sowie die Entwicklung der Preise in den letzten fünf Jahren bei den einzelnen Studierendenwerken sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5. Ist eine Erhöhung für Speisen und Getränke in den Mensen geplant oder hat sie bereits in diesem Jahr stattgefunden und falls ja, in welcher Höhe und wie ist diese Erhöhung begründet?

Die Situation wurde dem HMWK von den einzelnen Studierendenwerken wie folgt dargestellt:

Studierendenwerk Darmstadt:

Die Festlegung der Essenspreise orientiert sich als Aufschlagskalkulation allein nach den zugrundeliegenden Wareneinsatzkosten für Lebensmittel. Dieses Kalkulationsmodell wurde vom Verwaltungsrat im Jahr 2008 festgelegt. Durch die anhaltenden Umsatzeinbrüche aufgrund der Corona-Pandemie und den noch immer andauernden Auswirkungen sowie zum Ausgleich der steigenden Aufwendungen in der Hochschulgastronomie ist vom Verwaltungsrat ab April 2022 ein zusätzlicher Aufschlag von 10 Cent auf jedes Hauptgericht beschlossen worden.

Studentenwerk Frankfurt:

Da die Verkaufspreise sich über die Einkaufspreise errechnen (Kalkulationsschema), sind die Preiserhöhungen im Einkauf in die Essenpreise kontinuierlich eingeflossen.

Bei den Getränken und der Zwischenverpflegung hat das Studentenwerk Frankfurt feste Preise. Eine Preiserhöhung ist noch im Sommer 2022 geplant, aber aktuell noch nicht vollständig kalkuliert. Die Steigerung der Einkaufspreise gibt hierbei die Zielmarke vor. Im Moment muss leider von Preissteigerungen von bis zu 25 % ausgegangen werden.

Studentenwerk Gießen:

Die Festlegung der Essenpreise richtet sich auch hier nach den zugrundeliegenden Wareneinsatzkosten für Lebensmittel. Bisher ist es gelungen, trotz der Steigerungen bei den Lebensmittelpreisen die Verkaufspreise geringfügig ansteigen zu lassen. Aktuell liegt der Durchschnittspreis um 4,9 % über dem aus 2021.

Studierendenwerk Kassel:

Während der vergangenen zwei Jahre hat das Studierendenwerk Kassel trotz Pandemie und allgemeiner Kostensteigerungen davon abgesehen, die Preise in den Mensen für Studierende zu

erhöhen. Allerdings werden aufgrund der massiven Preisanstiege für Lebensmittel zukünftig Anpassungen vorzunehmen sein. In welcher Höhe und Struktur steht noch nicht fest. Im Jahr 2021 wurden die Essenspreise für Gäste und Bedienstete der Universität erhöht.

Studentenwerk Marburg:

Die Höhe der Verkaufspreise richtet sich auch in Marburg nach den Wareneinsatzkosten für Lebensmittel, wobei in den letzten zehn Jahren die Preiserhöhungen für Lebensmittel eher moderat waren. Der Durchschnittspreis für ein Mittagessen hat sich in den letzten zehn Jahren von 3,06 € um 0,54 € erhöht. Seit 2019 bis Mai 2022 haben sich die Durchschnittspreise so gut wie nicht mehr erhöht. Jedoch sind ab dem Jahr 2022 die Einkaufspreise deutlich angestiegen. Aufgrund der massiven Preissteigerungen wurden ab dem 01.05.2022 die Preisspannen für die Gerichte erhöht. Die Unter- bzw. Obergrenzen staffeln sich nach der Höhe des Wareneinsatzes und wurden wie folgt angepasst:

- Bei den Tagesgerichten wurde die Preisspanne von 2,50 € bis 3,50 € festgesetzt (vorher: 2,00 € bis 2,80 €).
- Bei den Menüs wurde die Preisspanne von 3,15 € bis 4,90 € festgesetzt (vorher: 2,50 € bis 3,90 €).
- Bei den Tellergerichten wurde die Preisspanne von 3,70 € bis 6,20 € festgesetzt (vorher 3,20 € bis 4,95 €).

Frage 6. Existiert eine festgelegte Obergrenze und wenn ja, in welcher Höhe?

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 10 Studierendenwerkgesetz ist es Aufgabe des Verwaltungsrates des jeweiligen Studierendenwerks, die Essenspreise in den Mensen festzusetzen. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Gemäß § 8 Abs. 1 Studierendenwerkgesetz hat die Betriebsführung so zu erfolgen, dass die Erlöse die Kosten decken. Insofern gibt es keine gesetzlich festgelegte Obergrenze, diese richtet sich nach den aktuellen Gegebenheiten wie z.B. Wareneinkauf, Personal- und Energiekosten. Die Verwaltungsräte können Höchstgrenzen beschließen, die bei Bedarf durch neue Beschlüsse angepasst werden können. Aktuell stellt sich die Situation bei den hessischen Studierendenwerken wie folgt dar:

- Das Studierendenwerk Darmstadt und das Studentenwerk Frankfurt haben keine Obergrenzen.
- Beim Studentenwerk Gießen liegt die Obergrenze bei 6,40 € pro Essen.
- Beim Studierendenwerk Kassel legt der Verwaltungsrat die Obergrenzen für die Essenspreise fest. Es gibt für Studierende die zwei preiswerten „Essen 1“ bis maximal 2,40 € inkl. zwei Beilagen sowie „Essen 2“ bis maximal 2,80 € inkl. zwei Beilagen. Die Preise der Zusatzessen errechnen sich nach dem Wareneinsatz (2,90 € bis max. 7,50 €), wobei die Grenze von 5,50 € selten überschritten wird.
- Beim Studentenwerk Marburg gibt es eine festgelegte Obergrenze, die je nach Höhe des Wareneinsatzes festgelegt wird, Tagesgerichte bis max. 3,50 €, Menüs bis max. 4,90 €, Tellergerichte bis max. 6,20 €.

Frage 7. Wie haben sich die Gehälter der in den Mensen der Hochschulen Beschäftigten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Hochschulen betreiben keine eigenen Mensen. Auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage 20/8807 wird verwiesen.

Wiesbaden, 17. August 2022

Angela Dorn

Anlagen

Frage 1. Wie hoch sind die Beiträge der Studierenden an den einzelnen Studierendenwerken in Hessen?

Semesterbeitrag	Sommer-semester 2013	Sommer-semester 2014	Sommer-semester 2015	Sommer-semester 2016	Sommer-semester 2017	Sommer-semester 2018	Sommer-semester 2019	Sommer-semester 2020	Sommer-semester 2021	Sommer-semester 2022
StW Darmstadt										
alle Studierenden	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
StW Frankfurt										
Johann Wolfgang Goethe-Universität	70,00 €	80,50 €	82,10 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €
Frankfurt University of Applied Sciences	70,00 €	80,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €
Hochschule Rhein-Main	65,00 €	75,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €	76,50 €
Hochschule Geisenheim	60,00 €	70,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €	71,50 €
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	70,00 €	80,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €
Hochschule für Gestaltung, Offenbach am Main	70,00 €	80,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €	81,50 €
StW Gießen										
Justus-Liebig Universität	85,89 €	85,89 €	85,89 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €
Hochschule Fulda, Technische Hochschule Mittelhessen	80,78 €	80,78 €	80,78 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €	83,70 €
Fernstudierende	40,39 €	40,39 €	40,39 €	41,85 €	41,85 €	41,85 €	41,85 €	41,85 €	41,85 €	41,85 €
StW Kassel										
Universität Kassel	73,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €

	Sommer-semester 2013	Sommer-semester 2014	Sommer-semester 2015	Sommer-semester 2016	Sommer-semester 2017	Sommer-semester 2018	Sommer-semester 2019	Sommer-semester 2020	Sommer-semester 2021	Sommer-semester 2022
Semesterbeitrag										
StW Marburg										
Philipps-Universität Marburg	73,00 €	73,00 €	80,50 €	80,50 €	80,50 €	80,50 €	80,50 €	80,50 €	85,50 €	90,50 €

Frage 4. Wie viel kostet durchschnittlich ein warmes (Mittags-)essen in den einzelnen Mensen der Hochschulen? Wie haben sich diese Preise in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Durchschnittliche Essenpreise	2017	2018	2019	2020	2021	2022 *
StW Darmstadt	2,55 €	2,58 €	2,68 €	2,92 €	3,16 €	
StW Frankfurt	3,03 €	3,06 €	3,04 €	3,01 €	2,84 € **	
StW Gießen	3,03 €	2,97 €	2,97 €	3,06 €	3,06 €	
StW Kassel	2,50 €	2,58 €	2,60 €	2,79 €	2,72 €	
StW Marburg	3,33 €	3,45 €	3,60 €	3,59 €	3,51 €	

*Für 2022 ist noch keine Angabe des durchschnittlichen Preises möglich

**Zum Rückgang des durchschnittlichen Essenspreises in 2021 in Frankfurt ist anzumerken, dass dies durch zwei Faktoren beeinflusst wurde. Zum Einen wurde das vegetarische/vegane Angebot stark ausgeweitet, zum Anderen sind die Aktionstheken pandemiebedingt weggefallen. Beides führte zu einer Senkung des durchschnittlichen Essenspreises.